

**Jugendsozialarbeit an Schulen;  
Aufstockung der Jugendsozialarbeit an der Grundschule St. Wolfgang**

Gremium:	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>TOP 2</b>	Zuständigkeit:	Stadtjugendamt
Sitzungsdatum:	<b>28.11.2023</b>	Stadt Landshut, den	07.11.2023
Sitzungsnummer:	10	Ersteller:	Herr Stefan Volnhals

**Vormerkung:**

**Kurzübersicht**

Sachverhalt (kurz):	Antrag der Schule auf Aufstockung der bestehenden Maßnahme um 10 Wochenstunden
Beteiligung der Gremien	<input checked="" type="checkbox"/> Behindertenbeirat: Wird zur Sitzung geladen <input checked="" type="checkbox"/> Integrationsbeirat: Wird zur Sitzung geladen <input type="checkbox"/> Seniorenbeirat:
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> noch offen, ob finanzielle Auswirkungen, weil: <input checked="" type="checkbox"/> die Finanzierung wird wie folgt sichergestellt: Anmeldung der Mittel zum Haushalt 2024 ff
Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja: <input type="checkbox"/> Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans <input type="checkbox"/> Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang <input type="checkbox"/> Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt
Weitere Geschäftsbereiche/ Dienststellen	<input checked="" type="checkbox"/> Amt für Finanzen <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Beratungsfolge	

## **1. Ausgangslage:**

Zum September 2015 wurde aufgrund der Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss vom 23.10.2014 Jugendsozialarbeit an Schulen im Umfang von 0,75 Stellenanteilen (29,25 Wochenstunden) mit einer Fachkraft an der Grundschule St. Wolfgang installiert. Träger der Maßnahme ist das Katholische Jugendsozialwerk München e. V. (KJSW). Bereits zum Januar 2017 erfolgte im Vollzug des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 15.06.2016 aufgrund des hohen Bedarfs eine Aufstockung auf 1,25 Stellenanteile (48,75 Wochenstunden).

## **2. Antrag der Schule auf Aufstockung von JaS um 10 Wochenstunden und Bedarfsanalyse:**

Mit Schreiben (Anlage 1), eingegangen bei der Stadt Landshut im Oktober 2023, hat die Schule erneut einen Antrag auf Aufstockung der bestehenden Maßnahme um 10 Wochenstunden gestellt. Der Antrag wird sowohl seitens des Staatlichen Schulamtes (Anlage 2) als auch des Trägers, dem Katholischen Jugendsozialwerk München e. V. (Anlage 3) ausdrücklich befürwortet und entsprechend begründet.

Nach glaubhafter, nachvollziehbarer Darstellung der Schule und des Trägers ist es mit dem aktuellen Personalumfang von 1,25 Stellenanteilen nicht mehr möglich, den weiterhin wachsenden Bedarf an Einzelfallhilfen zu decken.

Zum gleichen Ergebnis kommt das Stadtjugendamt, Sachgebiet Soziale Dienste in seiner Stellungnahme (Bedarfsanalyse) vom 08.11.2023 (Anlage 4).

Nach wie vor ist ein anhaltender Anstieg der Fallzahlen von z.T. erheblich sozial benachteiligten oder von Benachteiligung bedrohten Kinder und Jugendlichen zu verzeichnen. Die in Landshut sehr erfolgreich umgesetzten Maßnahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen stoßen immer häufiger an ihre Leistungsgrenzen, da das zur Verfügung stehende Stundenkontingent für die hohe Nachfrage nicht mehr ausreichend ist. Diese Situation stellt sich auch an der Grundschule St. Wolfgang so dar.

Nach Ansicht der Schule (Anlage 1), des Trägers (Anlage 3), des Staatl. Schulamtes (Anlage 2) und des Jugendamtes besteht daher dringender Handlungsbedarf im Sinne einer Aufstockung um 10 Wochenstunden.

Nachdem sich der Träger der Maßnahme, das Katholische Jugendsozialwerk München e.V. (KJSW), dem Antrag auf Aufstockung ausdrücklich angeschlossen hat (Anlage 3), wird von der Bereitschaft ausgegangen, die erweiterte JaS-Maßnahme zu den bestehenden vertraglichen Konditionen weiterzuführen.

## **3. Staatliche Förderung:**

Nach Mitteilung des Bayer. Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) vom 25.07.2023 (Anlage 5) wurde bereits im Sommer 2023 der (aktuell) auf 1.280 staatlich geförderte Vollzeitäquivalente begrenzte Ausbau von JaS in Bayern (sog. „dritte Ausbaustufe“) erreicht. Das bedeutet, dass aktuell keine weiteren JaS-Stellen in die staatliche Förderung aufgenommen werden. Ob der Ausbau in 2024 fortgesetzt wird, ist von den Verhandlungen zum staatlichen Doppelhaushalt 2024/2025 abhängig.

Allerdings soll nach Informationen des Bayer. Städtetages der weitere Ausbau von JaS oberste Priorität haben. Daneben werde auch die (erneute) Erweiterung des Schulspektrums und eine Erhöhung der Förderpauschale angestrebt.

Aufgrund der förderrechtlichen Vorgaben ist eine spätere Förderung bereits vorher, eigenständig eingerichteter oder erweiterter JaS-Maßnahmen über das Erreichen der 3. Ausbaustufe förderschädlich. Dies betrifft laut Mitteilung des Städtetages allerdings erst bereits konkret ausgeschriebene Stellen (Anlage 6). Die Entscheidung über den Bedarf eines JaS-Ausbaus in den jeweiligen kommunalen Gremien sei dagegen noch nicht förderschädlich. Insofern sollte die Aufstockung der Maßnahme erst erfolgen, wenn sich der Freistaat Bayern im Rahmen einer nächsten (4.) „Ausbaustufe“ zu JaS sowie der dazu jeweils gültigen staatlichen Förderrichtlinien an der Finanzierung der Maßnahme beteiligt.

Um die Angelegenheit in Zusammenarbeit von Schule, Staatlichem Schulamt, Träger und Jugendamt aber zeitnah weiter bearbeiten zu können, sollte die Verwaltung beauftragt und ermächtigt werden, mit den Beteiligten die entsprechenden Kooperations- und Finanzierungsvereinbarungen sowie Anträge vorzubereiten.

#### **4. Kosten:**

Der voraussichtliche finanzielle Aufwand für die Stadt für zusätzliche 10 Wochenstunden in freier Trägerschaft beträgt jährlich bis zu ca. 15.000,- €.

Der Stadtrat sollte gebeten werden, die erforderlichen Mittel künftig im Haushalt zur Verfügung zu stellen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Bedarf für den Einsatz von Jugendsozialarbeit an Schulen an der Grundschule St. Wolfgang im Umfang von zwei Fachkraftstellen 0,75 (29,25 Wochenstunden) und 0,76 Vollzeitäquivalenten (29,5 Wochenstunden) wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstockung der Maßnahme mit der Schule, dem Staatlichen Schulamt und dem Träger vorzubereiten und nach Zusage der staatlichen Förderung umzusetzen.
3. Der Stadtrat wird gebeten, die jeweils erforderlichen Mittel in Höhe von derzeit jährlich zusätzlich ca. 15.000,- € im städtischen Haushalt 2024 ff bereitzustellen.

#### **Anlagen:**

- Anlage 1: Antrag der Grundschule auf Aufstockung von JaS
- Anlage 2: Stellungnahme Staatliches Schulamt Landshut vom 20.06.2023
- Anlage 3: Stellungnahme/Antrag des Trägers
- Anlage 4: Stellungnahme (Bedarfsanalyse) des Stadtjugendamtes Landshut, Sachgebiet Soziale Dienste vom 08.11.2023
- Anlage 5: Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 25.07.2023 – Erreichen der dritten Ausbaustufe
- Anlage 6: Nachricht des Bayerischen Städtetages bezgl. JaS Zielerreichung dritte Ausbaustufe und weiteren JaS-Vorhaben vom 09.10.2023